



Staatssekretariat für Bildung  
Forschung und Innovation (SBFI)  
Abt. Diplomanerkennung und Recht  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern

Brugg, 27. März 2013

Zuständig: Jakob Rösch  
Sekretariat: Bernadette von Reding  
Dokument: Stellungnahme Anhörung Vo BGMD.doc

## **Stellungnahme zum Verordnungsentwurf über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen (BGMD)**

(Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens vom 21.06.1999 – Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns, zum oben genannten Verordnungsentwurf Stellung nehmen zu können.

### **1. Allgemeine Feststellungen**

Im Grundsatz begrüssen wir die Inkraftsetzung der Verordnung über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern in reglementierten Berufen. Sie regelt das Online-Meldesystem und die Nachprüfung von Berufsqualifikationen durch die zuständige Bundesbehörde. Wir äussern uns nicht zu den rein administrativen Abläufen und verfahrenstechnischen Fragen.

### **2. Liste der reglementierten Berufe**

Im Anhang 1 der Verordnung befindet sich die Liste der reglementierten Berufe, die in den Regelungsbereich gemäss Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen (BGMD) fallen. Diese Liste umfasst aktuell über 160 Berufsbezeichnungen. Die Berufe der Landwirtschaft fehlen darin. Wir beantragen, dass die Berufe des Berufsfelds Landwirtschaft in die Liste aufgenommen werden.

Begründung: Die genannten Abschlüsse auf Stufe EFZ berechtigen die Ausübung von zwei gesetzlich geregelten Tätigkeiten:

#### **a) Anwendung Pflanzenbehandlungsmittel**

Verordnung des UVEK über die Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft und Gartenbau (VFB- LG).

#### **b) Eingriff am Nutztier zur Schmerzausschaltung bei Kastration und Enthornung**

TAM- Verordnung



Wir beantragen, die folgenden Berufe in die oben genannte Liste aufzunehmen:

Landwirt EFZ	Berufsnummer 15005
Gemüsegärtner EFZ	Berufsnummer 17011
Obstfachmann EFZ	Berufsnummer 16003
Winzer EFZ	Berufsnummer 15005
Geflügelfachmann EFZ	Berufsnummer 16103
Weintechnologe EFZ	Berufsnummer 22603

Die Berufsbildung dieser Berufe ist in der Bildungsverordnung SR 412.101.220.83 geregelt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Antrages.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband



Markus Ritter  
Präsident



Jacques Bourgeois  
Direktor